

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 24. Januar 2008, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Hermann Steiner, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 45 (bis 19.35 Uhr 44)
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Franz Hard, Schulpflegepräsident

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Roland Brühlmann, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Markus Maibach, Mitglied des Einwohnerrates, SP
Thomas Meier, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Christine Meier Rey, Mitglied des Einwohnerrates, SP
Leo Scherer Kleiner, Mitglied des Einwohnerrates, Wettigrünen
Franz-Beat Schwere, Mitglied des Einwohnerrates, SVP (verspätet)

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Jürg Baumann, Martin Egloff, Bernadette Müller, Susanne Strebel, Yvonne Vogel und Christian Wassmer
2. Protokolle der Sitzungen vom 8. November und 13. Dezember 2007
- 3.1 Einbürgerung; Bilotta Andrea Saverio, geb. 8. September 1991, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Wiesenstrasse 6
- 3.2 Einbürgerung; Gajic Franc-Dragisa, geb. 2. Mai 1975, Gajic Natasa, geb. 8. März 1976, Gajic Jovan, geb. 22. Januar 1999, und Gajic Andrea, geb. 6. April 2000, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 21
- 3.3 Einbürgerung; Ivkovic Dejan, geb. 26. Dezember 1972, Ivkovic-Ignjatovic Brankica, geb. 8. März 1977, Ivkovic Stefan, geb. 27. Juni 1997, und Ivkovic Sofija, geb. 13. September 1999, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 38
- 3.4 Einbürgerung; Rama Armina, geb. 15. Oktober 1990, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 61
- 3.5 Einbürgerung; Simic Sasa, geb. 12. Oktober 1986, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Seminarstrasse 98

4. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung
5. Kreditabrechnung von Fr. 827'113.55 für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Winkelried-, Rütli-, Matten-, Pilatus- und Rigistrasse
6. Interpellation Esther Elsener Konezciny vom 3. Mai 2007 betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann auf der Gemeindeverwaltung Wettingen; Beantwortung

0. Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 8. November sowie vom 13. Dezember 2007, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen

0.b Neueingänge

0.b.a Interpellation Esther Elsener Konezciny vom 24. Januar 2008 betreffend zweite Etappe Zentrumsplatz

Im Februar 2003 wurde über die Realisierung des Zentrumsplatzes abgestimmt. Damals wurden die Stimmbürger/innen dahin informiert, dass verschiedene Etappen geplant seien und es wurde festgehalten, dass „ein attraktives Zentrum für eine Gemeinde als Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum von zentraler Bedeutung“ sei.

Weiter gab es im Juni 2003 und im Juni 2006 Interpellationen zur Weiterentwicklung des Zentrumsplatzes, deren Beantwortung konkrete Pläne und weitere Schritte vermissen liessen. Dann, im Juni 2007 konnte in der Presse gelesen werden, dass der Zentrumsplatz nun weiter ausgebaut wird und die 2. Etappe näher rückt. Es wurde erwähnt, dass nach den Sommerferien 2007 die Eckwerte definiert werden sollten.

Im August 2007 erhielt ich die wenig konkrete Information, dass die Projektorganisation analog der ersten Etappe vorgesehen sei und dem Einwohnerrat ein Antrag unterbreitet würde.

Seither herrscht aus meiner Optik Funkstille. Meine Fragen sind deshalb:

1. Sind die Eckwerte für die zweite Ausbauetappe des Zentrumsplatzes nun definiert? Wenn ja, wie sehen die aus? Wenn nein, wann sind diese zu erwarten?
2. Wie setzt sich die begleitende Arbeitsgruppe zusammen? Wenn sie sich noch nicht konstituiert hat, was ist geplant, wie sich die Arbeitsgruppe zusammensetzen soll?
3. Sind auch Betroffene, z.B. Anwohner/innen, Nutzer/innen, Vertreter/innen des HGv, in die Begleitgruppe involviert? Wenn nein, wäre es nicht sinnvoll, breit abgestützt und unter Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse diese zweite Etappe zu realisieren?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung der zweiten Etappe konkret aus?

0.b.b Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 24. Januar 2008 betreffend Überprüfung der Strukturen von Querschnittsaufgaben in der Gemeinde Wettingen**Text:**

Der Gemeinderat wird ersucht, einen Bericht zu erarbeiten, der die aktuellen Verwaltungsstrukturen für die Bearbeitung der Querschnittsaufgaben der Gemeinde, insbesondere in den Bereichen "Kanzlei" sowie "Bau und Planung" überprüft und Vorschläge zu deren Verbesserung ausarbeitet.

Der Bericht soll bis spätestens Mitte 2008 erarbeitet werden und vor allem folgende Fragen beantworten:

- Welche Querschnittsaufgaben spielen neben der Kanzlei und der Abteilung Bau- und Planung eine wichtige Rolle?
- Welche Erkenntnisse konnten aus den LOVA-Aktivitäten für die Querschnittsbereiche gewonnen werden?
- Wie schätzt der Gemeinderat die heutige Organisation und Kapazitäten der Querschnittsbereiche ein, um die zukünftigen Aufgaben bewältigen zu können?
- Welche Verbesserungsmaßnahmen sieht der Gemeinderat zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Querschnittsbereiche?
- Wie möchte er diese umsetzen?

Begründung:

Mit der Verwaltungsanalyse LOVA hat die Gemeinde Wettingen vor gut 10 Jahren die Strukturen überprüft und die Effizienz in verschiedenen Verwaltungsbereichen gesteigert, mit Massnahmen wie z.B. E-Government, Verbesserung der Abläufe und Zusammenlegung von Aufgaben bei Gemeindepolizei, Steueramt, Sozialdienst, Feuerwehr u.a.. Der Bericht des Gemeinderates vom 9. August 2001 (als Antwort zum Postulat Hanspeter Koch) evaluiert die einzelnen Massnahmen und zieht grundsätzlich eine positive Bilanz.

Inzwischen ist die Gemeinde weiter gewachsen. Aufgaben haben sich verlagert, neue kommen dazu. Insbesondere die Querschnittsaufgaben sind dabei in der Gemeindeorganisation immer wichtiger geworden. Unsere Fraktion ortet vor allem in zwei Bereichen Engpässe und Verbesserungspotenzial:

- Die Kanzlei spielt eine wichtige Rolle in der Führung der Gemeinde, d.h. sie unterstützt wesentlich den Gemeindeammann bzw. den Gesamtgemeinderat sowie die politischen Behörden (Kommissionen, Einwohnerrat). Die vielen Bezugspunkte und Aufgaben stellen hohe Anforderungen an das Personal und die Abläufe.
- Die Abteilung Bau und Planung ist das zentrale Organ bei der Ausführung von Investitionsprojekten und hat dadurch eine sehr wichtige Querschnittsfunktion zu allen Ressorts. Die Herausforderungen werden angesichts der anstehenden Investitionen in der Gemeinde zukünftig noch grösser.

Bereits heute werden zeitliche Verzögerungen bei Gemeindeaufgaben sichtbar, die auf Struktur- und Kapazitätsprobleme dieser Querschnittsbereiche zurückzuführen sind. Wir sind der Ansicht, dass die heutigen Kapazitäten und die Organisation dieser Querschnittsbereiche nicht ausreichen, um die anstehenden Aufgaben der grössten Gemeinde im Kanton Aargau schnell und effizient erledigen zu können und ersuchen deshalb den Gemeinderat, dies zu überprüfen.

0.b.c Motion Fraktion SVP vom 24. Januar 2008 betreffend kostendeckende Polizeileistungen für Neuenhof nach dem Grundsatz: Wettinger Steuergelder für Wettingen

Text:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Vertrag betreffend die Erbringung von Polizeileistungen mit der Gemeinde Neuenhof auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen und einen neuen Vertrag mit kostendeckendem Tarif abzuschliessen.

Begründung:

Seit einigen Jahren erbringt Wettingen die Polizeileistungen für die Gemeinde Neuenhof. Wie die Finanzkommission schon verschiedentlich festgestellt hat, decken die Neuenhof verrechneten Beträge die Vollkosten nicht. Vielmehr erhält Neuenhof die Polizeileistungen zum Grenzkostentarif.

Wenn man die Kosten der Polizei pro Einwohner von Wettingen und Neuenhof vergleicht, stellt man fest, dass Wettingen pro Einwohner rund dreimal so hohe Kosten tragen muss wie Neuenhof. Und das obwohl der Aufwand für Neuenhof pro Einwohner mindestens gleich gross ist wie in Wettingen, wie die der Finanzkommission zur Verfügung stehenden Zahlen über Verhaftungen, Straftaten, Einsätze wegen häuslicher Gewalt etc. deutlich beweisen.

Die Verrechnung der Kosten basiert auf einer vom Kanton herausgegebenen Verordnung. Diese gilt jedoch nur für diejenigen Gemeinden, welche keine eigene Polizei (weder eine kommunale noch eine regionale Polizei) unterhalten. Die Berechnung der Kosten an Hand dieses Reglements ist sachlich falsch. Wenn es sich die Kantonspolizei durch Quersubventionierung leisten kann, zu diesen viel zu tiefen Tarifen Gemeinden wie Neuenhof zu bedienen, so soll sie es tun. Und wenn Neuenhof mit den Leistungen der Kantonspolizei zufrieden ist, so dürfte es Wettingen nicht schmerzen, wenn die Polizeileistungen wieder alleine erbracht werden müssen. Und evtl. ist eine Zusammenarbeit mit einer Gemeinde mit weniger Problemfällen für Wettingen dankbarer.

Die Fusion der Polizei Wettingen mit der Polizei Neuenhof hat für Wettingen auf den ersten Blick kaum Mehrkosten zur Folge gehabt. Der Gemeinderat hat aber damals schlecht verhandelt: Die Polizeidichte pro Einwohner ist nach der Fusion in Wettingen massiv gesunken. Sie liegt heute um etwa 50 % tiefer als vor der Fusion. Die Mehrkosten für Wettingen kamen erst ein Jahr nach der Fusion. Es musste ein zusätzliches Fahrzeug beschafft und eine zusätzliche Stelle bewilligt werden. Aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes war Wettingen dann auch noch gezwungen, die Löhne überproportional zu erhöhen und verschiedenen Polizisten die Polizeischule zu bezahlen. Neuenhof beteiligte sich überhaupt nicht an diesen Mehrkosten. Insgesamt darf man feststellen, dass die Fusion der Polizei mit Neuenhof für die Gemeinde Wettingen sogar zu Mehrkosten geführt hat, während die Leistungen pro Einwohner gesunken sind.

0.c Rücktritt Monica Benz

Mit Schreiben vom 14. Januar 2008 erklärt Monica Benz, SVP, ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat per 24. Januar 2008. Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben:

"Werter Herr Präsident. Hiermit erlaube ich mir, meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat Wettingen per 24. Januar 2008 bekannt zu geben.

Mein Beruf als selbständige Treuhänderin wird immer anspruchsvoller, erfordert kontinuierliche Weiterbildung und Präsenz, was sich auf den frei verfügbaren Zeitrahmen auswirkt. Meine zusätzliche Tätigkeit als Richterin am Bezirksgericht ist ebenfalls eine fachliche und zeitliche, wenn auch befriedigende, Herausforderung.

Einerseits muss ich aus den vorerwähnten Gründen meine politischen Ämter reduzieren, andererseits ist es mir wichtig, jungen, interessierten NachwuchspolitikerInnen eine reale Chance in der aktiven Politik zu geben.

Meine gut sechsjährige Tätigkeit als erste SVP-Einwohnerrätin, als Mitglied der Steuer-, Alters- und Gesundheitskommission sowie die vierjährige Partei- und stellvertretende Fraktionsführung, haben mir einen tiefen Einblick in die Praxis des politischen Systems ermöglicht, wofür ich sehr dankbar bin. Aufschlussreich waren dabei auch die menschlichen Erfahrungen aller Art.

Treibkraft für meine kommunale politische Arbeit waren stets der erhaltende bürgerliche Wählerauftrag und meine politische Überzeugung, welche den Staatsdienst vor allem zum Wohle des Bürgers versteht.

In diesem Sinne wünsche ich allen Ratsmitgliedern eine gute, parteiübergreifende und sachliche Zusammenarbeit, welche sich allen Bürgerinteressen verpflichtet fühlt.

Ich bedanke mich für die gemeinsame Zeit und wünsche allen politisch, beruflich und privat alles Gute."

Der Einwohnerratspräsident beschreibt Monica Benz als grosse Schafferin innerhalb der Fraktion und der Partei. Sie war auch im Einwohnerrat sehr aktiv. Im Namen des Einwohnerrates wünscht er ihr alles Gute und weiterhin Befriedigung in ihren verschiedenen Tätigkeiten.

1. Inpflichtnahme von Jürg Baumann, Martin Egloff, Bernadette Müller, Susanne Strebel, Yvonne Vogel und Christian Wassmer

Jürg Baumann, Martin Egloff, Bernadette Müller, Susanne Strebel, Yvonne Vogel und Christian Wassmer werden durch Leistung des Amtsgelübdes für die Amtsperiode 2006/2009 in Pflicht genommen.

2. Protokolle der Sitzungen vom 8. November und 13. Dezember 2007

Die Protokolle der Sitzungen vom 8. November und 13. Dezember 2007 werden genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. Einbürgerungen

3.1 Einbürgerung; **Bilotta Andrea Saverio, geb. 8. September 1991, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Wiesenstrasse 6**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert

3.2. Einbürgerung; **Gajic Franc-Dragisa, geb. 2. Mai 1975, Gajic Natasa, geb. 8. März 1976, Gajic Jovan, geb. 22. Januar 1999, und Gajic Andrea, geb. 6. April 2000, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Mattenstrasse 21**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert

3.3 Einbürgerung; **Ivkovic Dejan, geb. 26. Dezember 1972, Ivkovic-Ignjatovic Brankica, geb. 8. März 1977, Ivkovic Stefan, geb. 27. Juni 1997, und Ivkovic Sofija, geb. 13. September 1999, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 38**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

3.4 Einbürgerung; **Rama Armina, geb. 15. Oktober 1990, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 61**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

3.5 Einbürgerung; **Simic Sasa, geb. 12. Oktober 1986, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Seminarstrasse 98**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 35 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

4. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

Andreas Rufener, Mitglied Geschäftsprüfungskommission: Nach dem Ableben eines Mitmenschen ist es für die Angehörigen wichtig, dass sie kompetente Ansprechpartner haben, welche sie in dieser Zeit unterstützen. Im Zusammenhang mit dem regionalen Zivilstandsamt wurden die Aufgaben des Zivilstandsamtes und ein Teil der Kompetenzen der Friedhofkommission an das Bestattungsamt übergeben. Das geänderte Bestattungs- und Friedhofreglement trägt diesen Veränderungen Rechnung.

Im Weiteren wurde die Frist der späteren Beigabe von Urnen in bestehende Gräber auf 10 Jahre vor Ablauf der Grabesruhe festgelegt. Bisher bestand keine Regelung, jedoch ergaben sich verschiedentlich Probleme, da die Angehörigen sich nicht bewusst waren, dass die später beigesetzten Urnen zum gleichen Zeitpunkt abgeräumt werden wie das ursprüngliche Grab.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt den **Antrag**, dass nebst den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen zusätzlich noch der § 2 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen sei: "Entscheide der Friedhofkommission **und des Bestattungsamtes** können innert 20 Tagen beim Gemeinderat angefochten werden."

Dies ist notwendig, da neu das Bestattungsamt Entwürfe zu Grabsteinen ablehnen kann. Diese Kompetenzverschiebung von der Friedhofkommission zum Bestattungsamt muss auch bei der Regelung der Rechtsmittel angepasst werden.

Mit dem geänderten Bestattungs- und Friedhofreglement kann das Bestattungsamt seine Aufgabe sehr gut und würdig erfüllen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat im Zusammenhang mit der Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglementes einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Es sei § 2 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: "Entscheide der Friedhofkommission und des Bestattungsamtes können innert 20 Tagen ...".
- Es seien die weiteren Änderungsanträge zum Bestattungs- und Friedhofreglement zum Beschluss zu erheben.

Thomas Bodmer: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, einen neuen § 2 einzufügen mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung von Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften und von Konfessionslosen.

Es ist bekanntlich so, dass Angehörige von verschiedenen Konfessionen einerseits, andererseits aber auch innerhalb von Konfessionen ihre Vorstellungen über das Sterben sehr unterschiedlich auslegen. Innerhalb von Religionen gibt es total unterschiedliche Wertvorstellungen. Wir stellen fest, dass Sterben ein Prozess ist, in welchem die unterschiedlichen Wertvorstellungen sehr stark zum Ausdruck kommen. In Wettingen oder in anderen Gemeinden sind die Bestattungen mittels eines Reglements geregelt, mit welchem viele Einschränkungen auferlegt werden, die diesen Wertvorstellungen zuwiderlaufen. Es bestehen Bestimmungen über die Grabsteine (Breite, Höhe, Tiefe etc.) oder über die maximal geltende Grabesruhe. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die individuellen Freiheitsrechte Grenzen haben müssen. Diese Grenzen sind im Bestattungsreglement umschrieben. Mir persönlich ist es aber wichtig, dass die Lücke im bestehenden Reglement gefüllt und festgelegt wird, dass die diesbezüglichen Freiheitsrechte für alle gelten und für alle gleich angewendet werden. Wer den Friedhof Wettingen besichtigt, stellt fest, dass keine absolute Gleichheit herrscht und immer wieder einzelnen Personen Ausnahmen genehmigt werden. Deshalb stellen wir den **Antrag** für einen neuen § 2, der wie folgt lauten soll:

"Angehörige aller Konfessionen und Konfessionslose werden gleich behandelt. Werden einer Konfession oder konfessionslosen Personen bei der Gestaltung von Grabsteinen und Gräbern oder bei der Dauer der Grabesruhe mehr Freiheiten gewährt, haben alle anderen das Recht, auf Wunsch, die gleichen Rechte in Anspruch nehmen."

Martin Bruggisser: Die CVP-Fraktion hat sich länger mit den Änderungen im Bestattungs- und Friedhofreglement auseinandergesetzt. Unter § 16 Abs. 2 soll es nach dieser Vorlage, die wir alle erhalten haben, neu heissen:

„Grundsätzlich sollen in den letzten 10 Jahren vor Ablauf der Grabesruhe keine Urnen mehr beigesetzt werden“.

Von den Angehörigen wird jedoch immer wieder der Wunsch geäussert, eine zweite Urne in das bestehende Grab eines bereits verstorbenen Ehepartners zu legen.

Wir sind der Meinung, dass die Angehörigen in dieser sonst schon sehr schwierigen Situation frei entscheiden sollen können, ob sie eine zweite Urne beisetzen wollen - und zwar unabhängig davon, ob die Grabesruhe bald abläuft oder nicht. Man soll ihnen jedoch klar sagen, dass die Grabesruhe so oder so 25 Jahre nach der ersten Beisetzung abläuft. Eine zeitliche Einschränkung ist aus unserer Sicht unnötig und würde sogar verhindern, dass der letzte Wille eines Verstorbenen umgesetzt werden kann. Interessant ist auch, und das weiss ich auch erst seit heute Abend, dass in der Bestattungsordnung des Kantons unter § 4 Abs. 2 steht, dass es jederzeit möglich ist, eine Urne nachträglich - zeitlich unbeschränkt - beizusetzen.

Die CVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, dass § 16 Abs. 2 ersatzlos gestrichen wird.

Gemeinderat Felix Feiner: Es liegen drei Anträge vor.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist sinnvoll und wird vom Gemeinderat auch unterstützt. Die Korrektur entspricht auch der Realität.

Zum Antrag der CVP: Wir haben die rechtliche Situation überprüft. Das übergeordnete kantonale Recht sieht keine zeitliche Beschränkung vor. Damit ist theoretisch möglich, dass ein halbes Jahr vor Ablauf der Grabesruhe eine neue Urne beigesetzt wird, und das gesamte Grab ein halbes Jahr später aufgehoben wird. Wir lassen alle Hinterbliebenen eine entsprechende Erklärung unterzeichnen, welche auf diesen Umstand hinweist. Gestützt auf das übergeordnete Recht können wir diesem Antrag zustimmen.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Bei den Grabmälern haben wir entsprechende Richtlinien, wie diese zu gestalten sind. Wenn wir diese im Sinne der SVP ändern, haben wir überhaupt keine Ordnung mehr auf dem Friedhof. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Einzelgesuche durch den Gemeinderat beurteilt werden sollen. Diese Praxis hat sich bewährt.

Andreas Rufener: Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission prüfe ich natürlich das ganze Reglement. Wie Gemeinderat Felix Feiner richtig erwähnt hat, kann dem Antrag der CVP zugestimmt werden. Auch mit der Streichung funktioniert der Ablauf trotzdem.

Den Antrag der SVP können wir überhaupt nicht unterstützen. Im Friedhofreglement gibt es bestimmte Grundsätze. Es kann doch nicht sein, dass wenn irgendjemand etwas anderes macht, alle anderen auch das Recht haben, dies so zu machen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Marie-Louise Reinert: Ich möchte eigentlich auch, dass alle gleichbehandelt werden. In der Bundesverfassung steht: "Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich". Gilt dies auch für ein Reglement? Wenn dies für ein Reglement auch gilt, können wir die Ergänzung der SVP weglassen.

Abstimmung

Der Antrag der GPK auf Ergänzung des § 2 Abs. 2 wird mit 45 : 0 Stimmen angenommen.

Der Antrag der CVP auf Streichung von § 16 Abs. 2 wird mit 32 : 0 Stimmen, bei 13 Enthaltungen, angenommen.

Der Antrag der SVP auf einen neuen § 2 betreffen Gleichbehandlung sämtlicher Religionen wird mit 32 : 12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 35 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, fällt der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Friedhofkommission

*"Entscheide der Friedhofkommission **und des Bestattungsamtes** können innert 20 Tagen..."*

§ 14 lit. b Familiengrab für Erdbestattungen

"Für die Beisetzung bestehen folgende Möglichkeiten:

*b. Familiengrab für Erdbestattungen (**höchstens zwei Bestattungen**)"*

§ 15 zusätzliche Urnenbeisetzung

*"... in einem bestehenden Reihengrab **oder Familiengrab** eines Angehörigen erfolgen."*

§ 24 Bewilligung für die Aufstellung

Abs. 1

*"Entwürfe für Grabmäler und Grabmaländerungen sind dem **Bestattungsamt** vorzulegen. ..."*

Abs. 2

*"Das **Bestattungsamt** kann Grabmäler, die den Vorschriften dieses Reglements nicht entsprechen, zurückweisen oder allenfalls auf Kosten der Angehörigen entfernen lassen."*

§ 29 Satz 2 Kosten der Einfassung / Begrünung

Satz 2 wird gestrichen.

§ 36 Benützung des alten Friedhofs

Aufgehoben.

5. Kreditabrechnung von Fr. 827'113.55 für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Winkelried-, Rütli-, Matten-, Pilatus- und Rigistrasse

Werner Hartmann, Vertreter der Finanzkommission: Die Unterlagen der Kreditabrechnung wurden Ihnen allen zugestellt. Es gibt einen Punkt, den ich hervorheben möchte. Am 24. Dezember 2004 hat sich in der Mattenstrasse ein Wasserleitungsbruch ereignet und es wurde kurzfristig und sinnvollerweise entschieden, dass der Auführungssperimeter erweitert wird. Dadurch wurde das Projekt grösser. Wir haben versucht es umzurechnen. Durch das grössere Projekt schliesst die Abrechnung ungefähr mit einer Kostenunterschreitung von 15 % und liegt somit deutlich unter dem Projektvoranschlag.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und beantragt Ihnen einstimmig bei 6 Anwesenden die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen. Wenn Sie Fragen zur Vorlage oder zu den Berechnungen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 827'113.55 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Winkelried-/Rütli-/Matten-/Pilatus- und Rigistrasse wird genehmigt.

6. Interpellation Esther Elsener Konezciny vom 3. Mai 2007 betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann auf der Gemeindeverwaltung Wettingen; Beantwortung

Esther Elsener Konezciny: Ich bin gespannt auf die Antworten und werde mich anschliessend äussern.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Gemeinderat kann zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Was unternimmt der Gemeinderat, um die Lohngleichheit für Mann und Frau auf der Gemeindeverwaltung zu garantieren?*

Der Gemeinderat ist an das Gleichstellungsgesetz sowie die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau gebunden.

Basis für die Einstufung bildet das Personalreglement der Gemeinde Wettingen mit der entsprechenden Besoldungsstruktur in den Anhängen 2 - 5. Dieses Personalreglement befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Daran sind neben Vertretern des Gemeinderates auch die Personalkommission und Vertreter aus dem hauseigenen Personalverband beteiligt. Zusätzlich wurde das Fachbüro IPM Consulting beigezogen.

Bei jeder Anstellung wird kein Unterschied nach den Geschlechtern gemacht. Es wird bei der Einstufung auf die Kriterien nach der Besoldungsstruktur Rücksicht genommen. Unterschiede ergeben sich alleine aufgrund von Alter und Erfahrung, aber sicher nicht nach Geschlecht.

Das Personal scheint im Umgang mit den eigenen Lohndaten sowieso offener geworden zu sein. Man spricht zum Teil über den eigenen Verdienst. Damit wird transparent, was Mann oder Frau verdient. In der Vergangenheit wurde dies immer wieder deutlich bei der strukturellen Anpassung in bestimmten Arbeitsbereichen (Polizei, Sozialdienst, Steueramt).

Damit wird in der Gemeinde Wettingen durch entsprechende Instruktion des Personalverantwortlichen und des Finanzverwalters sowie des Gemeinderates eine Lohngleichbehandlung sichergestellt. Dieser Mechanismus funktioniert gut. Insbesondere mussten auch seit Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes im Jahre 1995 keine Klagen und keine Begehren verzeichnet werden, weder beim Gemeinderat, noch bei übergeordneten Stellen. Eine Ungleichbehandlung ist ausgeschlossen.

2. *Gibt es aktuelle Daten zur Situation in Wettingen?*

Wenn ja: wie sehen diese aus?

(Verwaltungsangestellte in den verschiedenen Berufsgruppen einerseits und Angestellte in Führungsfunktionen andererseits)

Wenn nein: Ist das Erheben der Daten geplant?

a) Eine aktuelle Zusammenstellung resp. Übersicht gibt es so im Speziellen nicht, da wie unter Ziffer 1 ausgeführt auch kein Handlungsbedarf vorhanden ist.

b) Eine spezifische Datenerhebung ist nicht geplant. Es gibt da aber das interessante Instrument von Logib (Lohngleichheitsinstrument Bund - Selbsttest Lohngleichheit), welches der Gemeinderat prüfen wird.

3. *Wie sollen die Angestellten der Gemeinde vorgehen, wenn sie sich in Bezug auf den Lohn wegen ihrem Geschlecht diskriminiert fühlen?*

In solchen Fragen wäre der übliche Dienstweg zu beschreiten. Über die direkt vorgesetzte Person und den Abteilungsleiter wäre schliesslich ein entsprechender Antrag auf Prüfung der Einstufung dem Gemeinderat zu unterbreiten. Erst in letzter Instanz sind die Schlichtungsstelle oder das Personalrekursgericht anzugehen.

Die kantonale Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen ist zuständig, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer den Eindruck hätte, am Arbeitsplatz wegen ihres Geschlechtes diskriminiert zu werden: zum Beispiel im Lohn, in der Weiterbildung, bei Beförderungen, bei der Aufgabenzuteilung, bei Zulagen oder Entschädigungen, bei sexueller Belästigung oder weil aus diskriminierenden Gründen gekündigt worden wäre.

Die Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen ist zuständig für sämtliche privatrechtlichen sowie alle öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse mit Arbeitsort im Kanton Aargau.

4. *Sind die Angestellten über das gesamte Angebot der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen Aargau informiert?*

Die zuständige kantonale Schlichtungsstelle für Gleichstellung ist ein allgemein bekanntes Institut. Die Institution kann als bekannt vorausgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Personalreglements soll ein neuer Artikel aufgenommen werden: Anlaufstelle in Konfliktsituationen. Mitarbeitende, welche sich durch das Vorgehen oder Verhalten von Vorgesetzten oder Mitarbeitenden sowie in personellen Belangen beeinträchtigt fühlen, haben das Recht, sich an den Gemeinderat zu wenden. Selbstverständlich steht ihnen auch der Gang an die Schlichtungsstelle offen. Ferner sollen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Personalreglements auch Richtlinien zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz ausgearbeitet werden. Diese Richtlinien achten und schützen die Persönlichkeit der Mitarbeitenden. Als Grundsatz gilt, dass die persönliche Integrität nicht verletzt werden darf. Die Richtlinien behandeln die Diskriminierung durch sexuelle Belästigung, psychische Belästigung (Mobbing), allgemeine Verhaltensregeln, Pflichten der Vorgesetzten und weist auf Massnahmen bei Missachtung dieser Richtlinien hin.

Insofern werden die Mitarbeitenden also umfassende Informationen erhalten.

Esther Elsener Konezciny: Ich danke dem Gemeinderat für die ausführlichen Antworten. Ich begrüsse, dass die geschlechtsneutrale Behandlung des Personals bei Lohnfragen ein Thema ist und in der Überarbeitung des Personalreglements berücksichtigt wird.

Damit die personalpolitischen Grundsätze nicht nur eine Absichtserklärung bleiben, sondern auch gelebt werden, ist die Erhebung von entsprechendem Zahlenmaterial für mich Voraussetzung. Ich bin erstaunt, dass zu diesem Thema keine Aussagen gemacht werden können. Ich möchte dem Gemeinderat beliebt machen, und würde mich auch sehr freuen, die Überprüfung der Lohngleichheit mit diesem vorhandenen Instrumenten (Logib) durchzuführen. Es gibt dazu kostenlose Software und entsprechende Anleitungen, welche die Durchführung und die Interpretation der Resultate vereinfachen.

Wenn für die Höhe des Gehalts unter anderem die Erfahrung massgebend ist, haben Frauen häufig schlechtere Karten, weil ihre Tätigkeit zu Hause nicht als gleichwertig eingeschätzt wird, wie wenn sie ausserhäuslich tätig gewesen wären oder bei Männern, welche eine ununterbrochene Tätigkeit vorweisen können.

Ich begrüsse, dass im Personalreglement ein Punkt mit der Anlaufstelle bei Konfliktsituationen hinzugefügt wird. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden auf die Beschwerdemöglichkeit, den Beschwerdeweg sowie die Beschwerdeinstanz aufmerksam gemacht werden.

Ich bin gespannt, ob der Gemeinderat die Lohnüberprüfung durchführt oder nicht.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Wettingen, 18. Februar 2008

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates
Präsident**

Hermann Steiner

Protokollführerin

Sibylle Hunziker